

Anlage 04 a: Stellungnahme zum Förderantrag AZ: 111101-1-K21-005

1. Antragsteller/in und Finanzierung:

Antragsteller	Volkschor Reinsdorf e.V.
Förderzweck	Honorar Chorleiter
Gesamtausgaben	2.500,00 Euro
Eigenanteil	1.800,00 Euro
Leistungen Dritter	0,00 Euro
beantragte Zuwendung bei der Stadt	700,00 Euro

Prüfung Kosten-/Finanzierungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
sachliche Unabweisbarkeit	Die sachliche Unabweisbarkeit begründet sich in der kontinuierlichen Vereinsarbeit des Chores unter Anleitung eines Leiters zur Bewahrung des Lied- und Kulturgutes der Region.
zeitliche Unabweisbarkeit	Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich in dem vertraglich geregelten Honorar des Chorleiters und der damit verbundenen Zahlungsverpflichtung.

2. Stellungnahme:

Kurzdarstellung des Vereins:

In schönster Tradition wird in Reinsdorf bereits seit 1884 vereint gesungen. Seit über 75 Jahren sorgt der Volkschor Reinsdorf e.V. mit seinen 70 Mitgliedern für musikalische Überraschungen und Unterhaltung. Der Verein dient der Pflege des Chorgesangs sowie des Lied- und Kulturgutes. Gelegenheiten zum Singen finden sich bei Stadt- und Volksfesten, bei der lebendigen Gestaltung der Städte- und Gemeindeparkpartnerschaften mit Dörverden, Bretten und Springfield Ohio (USA), wie auch in Italien. Tradition sind seit langem die Chorauftritte in Alten- und Pflegeheimen, zum Stadtfest "Luthers Hochzeit" und in den Kureinrichtungen der Stadt Bad Schmiedeberg. Bekannt, beliebt und gut besucht sind auch die Weihnachtskonzerte in Kirchen und anderen Einrichtungen der Region. Der Verein fördert die generationsübergreifende Gemeinschaft und belebt die Kulturlandschaft.

Ziel der Maßnahme:

Damit der Verein seine satzungsmäßige Arbeit ordnungsgemäß ausführen kann, ist die Anleitung durch einen Chorleiter sicherzustellen. Regulär finden einmal wöchentlich Chorproben statt um ein breites Repertoire zu erarbeiten. Dieses wird vom Chorleiter erarbeitet und vermittelt. Er führt die Chorproben und sämtliche Auftritte des Vereins durch. Hierbei steht im Fokus, die Menschen, egal welcher Herkunft und welchen Alters, durch das Singen zu vereinen und somit die Gemeinschaft zu fördern. Altes Liedgut wird bewahrt und das Publikum begeistert. Hierdurch hat sich der Volkschor Reinsdorf bereits einen Stand erarbeitet, welcher durch die kontinuierliche Arbeit des Chorleiters erhalten wird. Anhand des bestehenden Honorarvertrages zwischen den Volkschor Reinsdorf e.V. und dem Chorleiter fallen für jede Arbeitsstunde Honorarkosten an. Um die Vereinsarbeit unter der Anleitung des Chorleiters ordnungsgemäß durchführen zu können, ist das Chorleiterhonorar sicherzustellen.

Finanzierung:

Die Gesamtausgaben für dieses Projekt betragen 2.500,00 Euro. Es werden 72 Prozent der Gesamtausgaben durch Eigen- und Drittmittel gegenfinanziert. Die Lutherstadt Wittenberg würde sich mit 28 Prozent durch einen Zuschuss in Höhe von 700,00 Euro beteiligen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 700,00 Euro